

Bekanntmachung

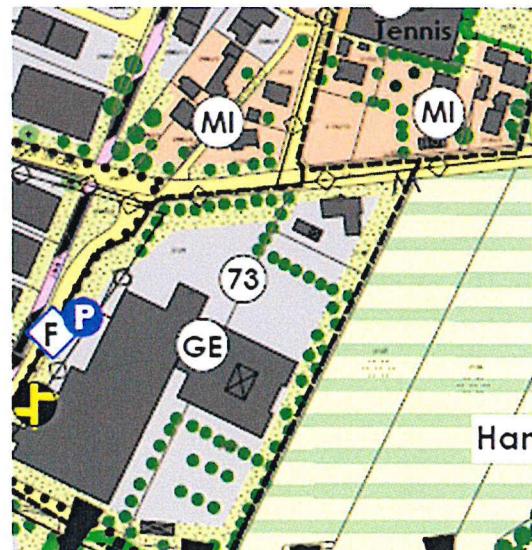
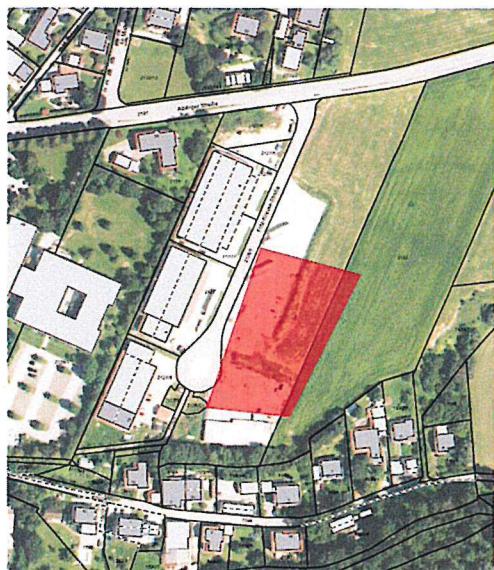
Bekanntmachung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 128 "Speditionshalle" östlich der Fritz-Krause-Straße und Änderung des Flächennutzungsplanes in Gewerbefläche; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 28.01.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 128 „Speditionshalle“ östlich der Fritz-Krause-Straße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Geltungsbereich ist die gem. Ergänzungsbeschluss vom 25.11.2025 die südliche Teilfläche der Flur-Nr. 2126 der Gemarkung Vagen.

Geplant ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets zur Errichtung einer Speditionshalle.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren von derzeit landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbefläche geändert.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Speditionshalle“ bzw. Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die bereits bekannten wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

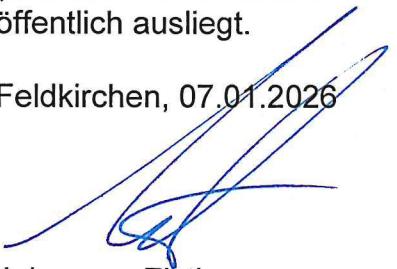
Der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 128 „Speditionshalle“ östlich der Fritz-Krause-Straße“ wird demnächst erarbeitet.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. des Flächennutzungsplanes zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus im Zimmer 1.22 eingesehen werden. Diese Bekanntmachung mit den entsprechenden Hinweisen ist auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link <https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html> hinterlegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnahmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 07.01.2026


Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abzunehmen am: 11.02.2026

Abgenommen am: _____